

Öffentliche Bekanntmachung



STADT HERDECKE Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung

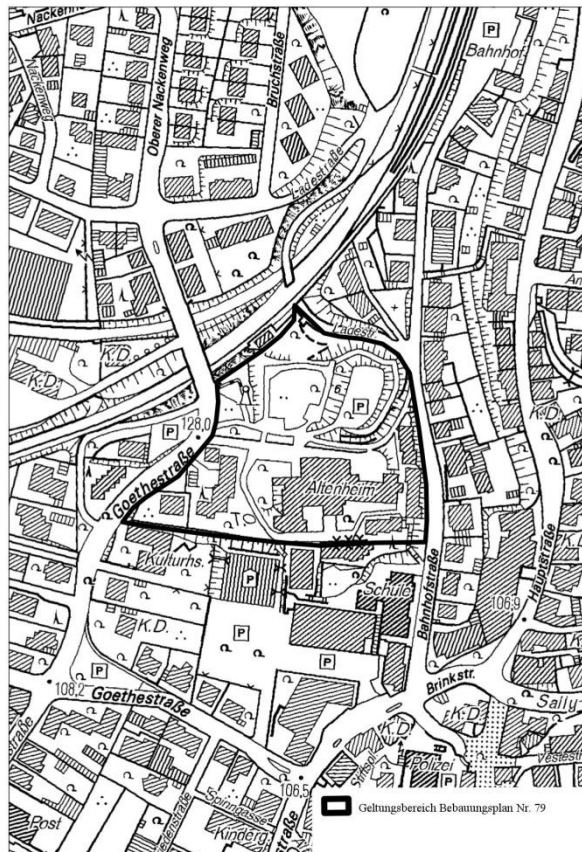
**Bebauungsplan Nr. 79 „ehemaliges Altenzentrum
Herdecke“ für den Bereich Goethestraße
und Bahnhofstraße**

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 beschlossen:

„Der Rat der Stadt Herdecke stimmt dem Bebauungsplanentwurf Nr. 79 „ehemaliges Altenzentrum Herdecke“ für den Bereich Goethestraße und Bahnhofstraße (Stand: 24.04.2020) mit der Entwurfsbegründung (Stand: 24.04.2020) zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der Bebauungsplanentwurf Nr. 79 „ehemaliges Altenzentrum Herdecke“ liegt

vom 29.06.2020 bis 07.08.2020 einschließlich

bei der Abteilung Planung der Stadt Herdecke, Nierfeldstraße 4, Zimmer 110-112, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch die bei dieser Bauleitplanung zur Anwendung kommenden DIN-Normen und zusätzliche technische Vorschriften können eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@herdecke.de oder stadtverwaltung@herdecke.de-mail.de

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 79 „ehemaliges Altenzentrum Herdecke“ für den Bereich Goethestraße und Bahnhofstraße unberücksichtigt bleiben.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen, der zusammenfassenden Erklärung und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt vom 28.05.2020 und die Angaben gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 13a Abs. 3 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herdecke, 29.05.2020
Dr. Strauss-Köster
Bürgermeisterin